

Stellungnahme REACH

Ihr Zeichen / your ref.

unser Zeichen / our ref.

QS 30934_de

Ansprechpartner / correspondent

Andrej Dick

Telefon-Durchwahl / direct call

+49 (0)5222 974.140

Mail

adick@fischermesstechnik.de

Datum / date

20.01.2023

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Verordnung Nr. 1907/2006 "REACH" (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. REACH regelt die Verwendung von chemischen Stoffen innerhalb der Europäischen Union, insbesondere diejenigen, die als "besonders besorgniserregende Stoffe" identifiziert wurden (SVHC).

Die FISCHER Mess- und Regeltechnik GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender. Somit unterliegen unsere Erzeugnisse weder einer Registrierungs- und Bewertungs- noch einer Zulassungspflicht. Für die Herstellung unserer Erzeugnisse überschreiten wir nicht die Menge von einer Tonne pro Jahr bei Stoffen/Chemikalien von der SVHC-Kandidatenliste.

Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die FISCHER Mess- und Regeltechnik GmbH weder der Registrierungs- noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung besteht für FISCHER eine Informationspflicht unseren Kunden gegenüber, wenn ein Erzeugnis einen Stoff von der SVHC-Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält.

Seit dem 27.06.2018 ist Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) in die SVHC-Kandidatenliste aufgenommen worden.

Entsprechend informieren wir hiermit, dass unsere Baugruppen & Komponenten aus Aluminium-Legierungen, Messing oder Stahl (nicht Edelstahl) in der Regel beilegiertes Blei in einer industrieeüblichen Gewichtskonzentration von >0,1 Massenprozent enthalten.

Bei Bedarf geben wir Ihnen den Namen des betreffenden Stoffes für das Erzeugnis in Form einer Herstellererklärung an.

Unsere Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf Angaben unserer Lieferanten. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, übernehmen wir weder Gewährleistung noch Haftung. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

FISCHER Mess- und Regeltechnik GmbH

i.A. Andrej Dick
Qualitätsmanagement